LANUV
Kompetenz für ein lebenswertes Land

Landesamt für Natur
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

Pressemitteilung

Essen
7. Mai 2019

Pressestelle

Wilhelm Deitermann
Telefon 02361/305-1337
Mobil: 0162/2091251
wilhelm.deitermann@
lanuv.nrw.de

Birgit Kaiser de Garcia
Telefon 02361/305-1860
Mobil: 0162/2096628
birgit.kaiserdegarcia@
lanuv.nrw.de

pressestelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

LANUV bestätigt Wolfnachweise in den Kreisen Steinfurt und Soest

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bestätigt einen Nachweis eines weiblichen Wolfes mit der Kennung GW965f in Westerkappeln (Kreis Steinfurt). Die genetischen Untersuchungen einer Speichelprobe zeigen, dass dieses Weibchen am 27. März 2019 in einem Gehege ein Damtier getötet hat. Bei einem weiteren Übergriff in diesem Gehege am 12. März 2019, bei dem ebenfalls ein Damtier getötet wurde, konnte ein Wolf als Verursacher bestätigt werden, die Individualisierung war jedoch nicht möglich. Der Nachweis und die Individualisierung des Wolfes erfolgte beim Forschungsinstitut Senckenberg in Gelnhausen.

Die identifizierte Wölfin stammt aus dem Ursprungsterritorium „Die Lucie“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg in Niedersachsen und konnte dort erst- und letztmalig im März 2018 nachgewiesen werden.

Der betroffene Tierhalter wurde über das aktuelle Ergebnis informiert. Er kann über die Förderrichtlinie Wolf des Umweltministeriums eine Entschädigung für die gerissenen Tiere und weitere Kosten erhalten. Die aktuelle „Förderrichtlinie Wolf“ ist Teil des nordrhein-westfälischen Wolfsmanagements und sieht Entschädigungsleistungen für gerissene Nutztiere vor, sofern ein Wolfsnachweis erfolgt ist.

Am 20. April 2019 wurde nachts an einem Feldrand bei Rüthen (Kreis Soest) ein Wolf von einer Wildkamera fotografiert. Die Aufnahmen wurden vom LANUV begutachtet und der Beobachtungsort von einer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Wallneyer Straße 6
45133 Essen
Telefon 0201/7995-0
poststelle@lanuv.nrw.de

Wolfsberaterin identifiziert. Über die Identität des beobachteten Wolfes ist bisher nichts bekannt.

Herdenschutz empfohlen

In den Wolfsgebieten und den dazugehörenden Pufferzonen in NRW wird zur Durchführung von Herdenschutzmaßnahmen für Schafe, Ziegen und Gehegewild geraten. Seit dem 23.03.2019 können Herdenschutzmaßnahmen in den Wolfsgebieten und in den Pufferzonen zu hundert Prozent aus Landesmitteln gefördert werden. Informationen zu den Wolfsgebieten und den dazugehörenden Pufferzonen, den Fördermöglichkeiten in NRW, die Antragsunterlagen für Tierhalter sowie weitere Informationen zu den Wolfsnachweisen in NRW sind zu finden unter www.wolf.nrw/

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: lanuv.nrw.de; Folgen Sie @lanuvnrw auf Twitter®!